

7-Tage-Inzidenzwert/ Öffnungsbereiche	Unter 50	Zwischen 50 und 100	Über 100
Kontaktbeschränkungen (Geimpfte/Genesene bleiben außer Betracht)	Gruppe von max. 10 Personen unabhängig von den Hausständen.	3 Hausstände max. 10 Personen.	1 Hausstand und eine weitere Person
Öffentliche Veranstaltungen (Geimpfte/Genesene <u>müssen mitgezählt</u> werden)	Max. 50 Personen im Innenbereich. Max. 100 Personen unter freiem Himmel.	Max. 25 Personen im Innenbereich, Max. 50 Personen unter freiem Himmel	Vollständig untersagt
Private Veranstaltungen (Geimpfte/Genesene bleiben außer Betracht)	Max. 50 Personen im Innenbereich. Max. 100 Personen unter freiem Himmel.	Max. 25 Personen im Innenbereich, Max. 50 Personen unter freiem Himmel	Vollständig untersagt. Ausnahme 30 Personen bei Todesfällen
Sport (nicht Sportstätten)	Jede Art von Sport ohne Personenbegrenzung	Mit Testnachweis: Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung, Ohne Testnachweis: Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel bis 20 Kinder unter 14 Jahren	Kontaktloser Individualsport allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes.
Sportplätze, Tanzschulen, Fitnessstudios und andere Sportstätten	Personenanzahl richtet sich nach den Möglichkeiten des Rahmenkonzepts Sport, FFP2- Maskenpflicht	Personenanzahl richtet sich nach den Möglichkeiten des Rahmenkonzepts Sport. FFP2- Maskenpflicht, Testnachweis erforderlich	Vollständig geschlossen
Sportveranstaltungen (Geimpfte/Genesene <u>müssen mitgezählt</u> werden)	Bis zu 500 Zuschauer unter freiem Himmel Im Innenbereich sind Sitzplätze + 1, 5m Abstand maßgeblich	Bis zu 500 Zuschauer unter freiem Himmel, Testnachweis erforderlich Im Innenbereich sind Sitzplätze + 1.5m Abstand maßgeblich, Testnachweis erforderlich	Vollständig untersagt
Freizeiteinrichtungen	1,5m Abstand, FFP2 Maskenpflicht in geschlossenen Bereichen		Vollständig untersagt
Freizeitparks, Indoorspielplätze, Badeanstalten, Thermen, Solarien, Spielhallen, Wellness etc. (Für gastronomische Angebote zus. Gastronomie beachten)	1,5m Abstand, FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Bereichen, 1 Besucher je 10m ²	1,5m Abstand, FFP2 Maskenpflicht in geschlossenen Bereichen, 1 Besucher pro 10m ² Testnachweis erforderlich	Vollständig untersagt

Handels- und Dienstleistungsbetriebe	1,5m Abstand FFP2-Maskenpflicht, 1 Kunde je 10m ² für die ersten 800m ² , 1 Kunde je 20m ² für den 800m ² übersteigenden Teil.	1,5m Abstand FFP2-Maskenpflicht, 1 Kunde je 10m ² für die ersten 800m ² , 1 Kunde je 20m ² für den 800m ² übersteigenden Teil.	Öffnungen untersagt. Ausnahmen: Geschäfte des täglichen Bedarfs nach der Aufzählung des § 28b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Hs. 1 IfSG. 7-Tage Inzidenz bis 150: Click & Meet 7-Tage Inzidenz über 150: Click & Collect
Gastronomie unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen (5 Uhr - 24 Uhr) Reine Schankwirtschaften nur unter freiem Himmel (5 Uhr - 24 Uhr)	1,5m Abstand soweit die oben genannten Kontaktbeschränkungen nicht vorliegen, Kontaktdatenerhebung erforderlich, FFP2-Maskenpflicht soweit erforderlich	Testnachweis erforderlich, 1,5m Abstand soweit die oben genannten Kontaktbeschränkungen nicht vorliegen, Kontaktdatenerhebung erforderlich, FFP2-Maskenpflicht soweit erforderlich	Öffnung untersagt. Ausnahme: Auslieferung von Speisen und Getränken sowie der Abverkauf zum Mitnehmen von 5 Uhr - 22:00 Uhr
Beherbergung (Hotels, Jugendherbergen, Campingplätze etc.)	Testnachweis bei Ankunft, 1,5m Abstand soweit die oben genannten Kontaktbeschränkungen nicht vorliegen, Kontaktdatenerhebung erforderlich, FFP2-Maskenpflicht soweit erforderlich.	Testnachweis bei Ankunft plus jede weiteren 48 Stunden, 1,5m Abstand soweit die oben genannten Kontaktbeschränkungen nicht vorliegen, Kontaktdatenerhebung erforderlich, FFP2-Maskenpflicht soweit erforderlich.	Grundsätzlich untersagt
Kultur	<u>In Gebäuden:</u> Höchstteilnehmerzahl nach vorhanden Plätzen bei 1,5m Abstand. <u>Unter freiem Himmel:</u> Max. 500 Personen Kontaktdatenerhebung erforderlich.	Testnachweis erforderlich <u>In Gebäuden:</u> Höchstteilnehmerzahl nach vorhanden Plätzen bei 1,5m Abstand. <u>Unter freiem Himmel:</u> Max. 500 Personen Kontaktdatenerhebung erforderlich.	Grundsätzlich untersagt
Tagungen, Kongresse (Geimpfte/Genesene müssen mitgezählt werden) (Für gastronomische Angebote zus. Gastronomie beachten)	<u>In Gebäuden:</u> Höchstteilnehmerzahl nach vorhanden Plätzen bei 1,5m Abstand. <u>Unter freiem Himmel:</u> Max. 500 Personen Kontaktdatenerhebung erforderlich.	Testnachweis erforderlich <u>In Gebäuden:</u> Höchstteilnehmerzahl nach vorhanden Plätzen bei 1,5m Abstand. <u>Unter freiem Himmel:</u> Max. 500 Personen Kontaktdatenerhebung erforderlich.	Grundsätzlich untersagt

<p>Schulen Medizinische Maskenpflicht für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schuler ab Jahrgangsstufe 5 Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts, bei Befreiungen, beim Stoßlüften und unter freiem Himmel.</p>	Präsenzunterricht	Wechselunterricht bis zu einer 7- Tage-Inzidenz von 165, sofern bei Präsenzunterricht ein Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann	Wechselunterricht bis zu einer 7- Tage-Inzidenz von 165. Präsenzunterricht für die in § 20 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 der 13. BayIfSMV. bezeichneten Klassen, sofern Abstand v. 1,5m eingehalten werden kann
Tagesbetreuungsangebote	Regelbetrieb	7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 165 nur eingeschränkter Regelbetrieb	7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 165 nur eingeschränkter Regelbetrieb
Außerschulische Bildung	1,5m Abstand, Maskenpflicht soweit Abstand nicht eingehalten werden kann Bei Gesangs-und Blasunterricht Abstand von 2,0 m erforderlich.	1,5m Abstand, Maskenpflicht soweit Abstand nicht eingehalten werden kann.	Sofern besonders ausgestatte Räumlichkeiten vorliegen, Präsenz möglich. Testnachweis erforderlich. Hundeschulen bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von 165.

Neben den oben genannten Öffnungsvoraussetzungen sind die jeweiligen Rahmenhygienekonzepte zu beachten, die nach der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für die einzelnen Betriebe vorgeschrieben sind. Diese sind auf den jeweiligen, zuständigen Seiten der Ministerien zu finden. Die Hygienekonzepte sind dem Landratsamt Neumarkt in der Oberpfalz auf Verlangen vorzulegen.